

Bauliche Veränderungen

(zum Mietvertrag § 11 – Zustimmungspflichtige Handlungen des Mieters)

Elisabethstraße 86
D-40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 | 280 744 0
Telefax: 0211 | 280 744 55

Vermietung: 0211 | 280 744 30
Technik & Neubau: 0211 | 280 744 40
Rechnungswesen: 0211 | 280 744 50

info@wfd-duesseldorf.de
www.wfd-duesseldorf.de

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Grundstücks, des Gebäudes und der Wohnung benötigen Mieter für bauliche Veränderungen die vorherige Genehmigung der WFD.

Unsere Genehmigungen sind an bestimmte Bedingungen gebunden und gelten erst dann als erteilt, wenn diese unterschriftlich anerkannt wieder bei der WFD vorliegen. Bitte beantragen Sie die folgenden Genehmigungen schriftlich:

- Verlegung von Laminatbelägen und Parkettböden
(Die Fußböden dürfen nicht geklebt und die Zimmertüren keinesfalls gekürzt werden)
- Fliesenarbeiten
- Austausch der Sanitäreinrichtungen
(Dusch- und Badeanlagen, WC, Waschbecken etc.)
- Anbau von Markisen
- Installation einer Parabolantenne oder Satellitenschüssel
(unsere Objekte verfügen über Breitbandkabel)
- Anbringen von Schildern
(ausgenommen Namensschildern an den vorgesehenen Stellen)

Für bestimmte bauliche Änderungen werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt und sind demnach zu unterlassen:

- Änderungen der Elektroinstallation (auch Schalter und Steckdosen)
- Änderung der Wasserinstallation
- Farbige Fliesenarbeiten
- Austausch des Holzwerks (Zimmertüren, Einbauschränke, Fußleisten)
- Wanddurchbrüche
- Verkleidung von Balkonen
- Anbringen von Außenrollladen

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unsere technische Abteilung unter Telefon 0211 / 28 07 44 40 gerne zur Verfügung.